

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 21

Informationen zum weiteren Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem erneuten Newsletter in dem Verfahren Prokon Regenerative Energien GmbH i.I (PRE) möchten wir Ihnen heute weitere Informationen zum Verlauf des Insolvenzverfahrens zukommen lassen.

Ergebnis des Bieterverfahrens: EnBW erhält Zuschlag

Wie wir im letzten Newsletter berichtet hatten, fand ein Bieterwettbewerb um das Kerngeschäft (Betrieb und Projektierung von Windkraftanlagen und Stromhandel) der PRE statt. Dieser ist nun beendet. Den Zuschlag der Insolvenzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gläubigerausschuss erhielt die EnBW Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH (EnBW), eine 100%igen Tochtergesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Die EnBW konnte sich unter mehreren Interessenten durchsetzen. Somit steht in Bezug auf den Investoren-Insolvenzplan das Angebot der EnBW zur Erörterung und anschließenden Abstimmung auf der Gläubigerversammlung, welche am 2. Juli 2015 in Hamburg stattfinden wird.

In unserem Newsletter Nr. 17 vom 27. November 2014 hatten wir Ihnen die Grundzüge der beiden auf der Gläubigerversammlung zur Abstimmung stehenden Insolvenzplanalternativen des Genussrechtinhaber-Insolvenzplans und des Investoren-Insolvenzplans, vorgestellt. Die Details der beiden Insolvenzplanalternativen wird Ihnen der Insolvenzverwalter Anfang Juni zukommen lassen.

Gläubigerversammlung trifft endgültige Entscheidung

Nachdem Sie die Informationen zu den beiden Insolvenzplanalternativen vorliegen haben, können Sie sich entscheiden, ob Sie sich für den Genussrechtinhaber-Insolvenzplan oder den Investoren-Insolvenzplan entscheiden wollen. Die SdK wird Ihnen dazu eine eigene Einschätzung der Vor- und Nachteile zukommen lassen. Die endgültige Entscheidung liegt jedoch bei dem einzelnen Genussrechtinhaber selbst. Damit der Genussrechtinhaber-Insolvenzplan überhaupt umsetzbar ist, müssen sich zuvor genügend Genussrechtinhaber bereit erklären, auf eine Barauszahlung zu verzichten und diese in Genossenschaftsanteile zu „tauschen“. Sollten Sie an einer Mitgliedschaft in der PROKON-Genossenschaft interessiert sein, und somit auf Ihre Barauszahlung verzichten wollen, so müssen Sie dem Insolvenzverwalter vor der Gläubigerversammlung im Juli eine rechtsverbindliche Erklärung hierüber zukommen lassen. Das hierzu nötige Formular wird Ihnen der Insolvenzverwalter zusam-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

men mit den Informationen zu den beiden Insolvenzplanvarianten zukommen lassen.

SdK bietet Stimmrechtsvertretung an

Die SdK bietet wie bereits im Vorjahr erneut eine kostenlose Stimmrechtsvertretung auf der Gläubigerversammlung am 2. Juli 2015 an. Das hierzu nötige Formular zur Bevollmächtigung werden wir Ihnen in den kommenden Tagen zukommen lassen.

Unseren Mitgliedern stehen wir wie immer für Fragen gerne zur Verfügung.

München, den 20. Mai 2015

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Der SdK hält keine Genussrechte der Prokon Regenerative Energien GmbH i.I

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.